

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG (KUNST)

Abgesehen vom Differenzierungskurs in der Stufe 8 (G8) bzw. 9 (G9) und 9 (G8) bzw. 10 (G9) (Kreativität), zu welchem ein eigenes Curriculum vorliegt, schreiben die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstigen Mitarbeit“ gilt indes auch hier. Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den bildnerisch-praktischen Arbeiten und der mündlichen Beteiligung sowie weiteren Formen der sonstigen Mitarbeit. So gehen nicht nur die mündlichen Beiträge beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Bildanalyse in die Note ein, sondern auch Präsentationen eigener Arbeiten, Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen, das Führen von Kunstmappen oder -heften, das Mitbringen notwendiger Materialien etc. in die Note ein. Auch kurze Leistungsüberprüfungen sind möglich.

Bildnerisch-praktische Arbeiten und Übungen

Grundlage der Bewertung der bildnerisch-praktischen Arbeiten bilden Bewertungskriterien, die im Unterricht transparent gemacht werden und den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit auch bereits zu Beginn der Arbeitsphase vorliegen (z.B. im Rahmen der Aufgabenstellung). Nach Möglichkeit sollte auch mindestens einmal im Halbjahr ein Kriterienkatalog gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, um die Transparenz der Kriterienbildung und damit auch der Bewertung (z.B. mit Bewertungsbögen) zu gewährleisten. Als Kriterien für die Bewertung von kreativen Prozessen möchten wir die Aspekte der Originalität/ Idee, der technischen Sorgfalt gemäß der Gestaltungsabsicht sowie des Arbeitsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der effektiven Nutzung der Zeit hervorheben. Als Methoden zur Unterstützung eigener Urteilsfindung werden beispielsweise sogenannte Museums- oder Galeriegänge zu den Schülerarbeiten durchgeführt. Dabei werden auch die Eigenbewertung und die Rückmeldekultur gefördert. Der Einsatz von Feedback-Bögen, welche auf einem Studientag gemeinsam erarbeitet wurden, ist hier zum Beispiel eine Möglichkeit, die Rückmeldekultur zu fördern.

Die mündliche/sonstige Beteiligung

Die mündliche Beteiligung sowie der Umgang mit Materialien etc. (s.o.) kann dabei, abhängig von der Aufgabenstellung und dem jeweiligen Anteil theoretisch-analytischer Auseinandersetzung mit Kunst mit bis zu 50% in die Note einfließen. Insbesondere bei den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 ist aber von einer stärkeren Gewichtung bildnerisch-praktischen Arbeitens auszugehen. Die folgenden Ausführungen sind http://ekg-koeln.de/ekg/konzepte/EKG_Leistungskonzept.pdf, letzter Zugriff am 10.11.2012, entnommen.

Weitere Formen der mündlichen/sonstigen Mitarbeit

Die Beurteilung von Schülerleistungen wird neben den allgemeinen schulischen Richtlinien, Gesetzen und Erlassen durch die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer geregelt. Die Leistungsbewertung setzt sich dabei zusammen aus der schriftlichen Leistung (Differenzierungskurs Darstellung und Gestalten) sowie der Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Zu dieser „Sonstigen Mitarbeit“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen,
- Präsentationen, z.B. in Form von Museumsgängen, Vorträgen, digitalen Präsentationsformen (ppt)
- gemeinsame Kriterienbildung bzw. deren Überprüfung anhand von Schülerergebnissen,
- Vortrag eines Gruppenergebnisses (auch digital),
- szenische Darstellungen, z.B. in Form von Standbildern, auch digitalen Videos, Tutorials, StoppMotion u.ä.
- Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen auch digital,
- auf Wissensfragen antworten,
- projektorientiertes Arbeiten auch mithilfe digitaler Recherche und Präsentationsformen,

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen,
- Recherche auch digital,
- Protokolle auch digital,
- Führen einer Mappe oder eines Heftes auch digital,
- Referate mit digitalen Präsentationsformen.

Über die mündliche Beteiligung hinaus können also weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ einen Anteil der Note ausmachen. Eine Sonderstellung nehmen hier die Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Trotzdem sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird also beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Als Maßstäbe für eine Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ werden bzgl. der Darstellungsleistung z. B. herangezogen:

- sprachliche Richtigkeit,
- gedankliche Strukturierung,
- situationsangemessene Ausdrucksfähigkeit,
- Anwendung der Fachsprache/der Fachmethodik.

Die inhaltliche Leistung kann dabei qualitativ in folgende Anforderungsbereiche gegliedert werden: Produktion, Reproduktion, Reorganisation und Transfer, Reflexion und Problemlösung. (vgl. Langfassung im Anhang)